



Mittwoch, 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Gillmatten

Traktanden

01	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15.09.2021	2
02	Kenntnisnahme Finanzplan 2022 - 2026	2
03	Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022, Festsetzung der Steuersätze 2022	3
04	Sondervorlage: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet	6
05	Verschiedenes	7

COVID-19

- Die zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung geltenden Regeln von Bund und Kanton müssen von allen Anwesenden eingehalten werden.
- Es gilt eine Maskentragepflicht. Die Masken sind selbst mitzubringen. Von der Maskentragepflicht ausgenommen sind lediglich Personen, die aus besonderen Gründen, hauptsächlich medizinischen, keine Masken tragen können.
- Die Gemeinde wird eine Präsenzliste mit allen Anwesenden führen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mit dem Anmeldebogen auf der letzten Seite oder per E-Mail an gemeinde@duggingen.ch anzumelden. Nach Ablauf von 14 Tagen wird die Liste der Teilnehmenden aus Datenschutzgründen vernichtet.
- Die Räumlichkeiten werden gemäss den Weisungen des BAG eingerichtet sein.
- Personen mit Krankheits-Symptomen ist zum Schutz der Mitbürger eine Teilnahme nicht gestattet.
- Aus aktuellem Anlass bietet die Gemeinde nach der Gemeindeversammlung keinen Apéro Riche an.

Kinderhort

Der Kinderhort im Kindergarten im Untergeschoss des Schulhauses Ameise wird ab 19.15 Uhr offen sein und eine Viertelstunde nach Ende der Gemeindeversammlung wieder schliessen. Wir bitten alle Eltern, welche dieses Angebot nutzen möchten, ihre Kinder bis am 01.12.2021, 12.00 Uhr namentlich anzumelden: Telefonisch: 061 756 99 00 oder via E-Mail: gemeinde@duggingen.ch

Detaillierte Unterlagen

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden 02, 03 und 04 sind ab dem 12.11.2021 im Internet unter www.duggingen.ch (→ Politik → Gemeindeversammlung) abrufbar. Zudem können sie bis zur Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Aufgrund der Datenschutzgesetzgebung ist das detaillierte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Traktandum 01) nicht im Internet abrufbar. Den Haushaltungen wird das Protokoll als Anhang der schriftlich versandten Einladung zugestellt. Weitere Interessierte können das Protokoll bei der Gemeindeverwaltung ab dem 12.11.2021 einsehen, per E-Mail an gemeinde@duggingen.ch als PDF-Dokument bestellen oder eine gedruckte Version gegen Gebühr beziehen. Das Beschlussprotokoll wird nach der Gemeindeversammlung aufgeschaltet.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde bei Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

Beschwerdefristen (§ 175, Abs. 2 GemG)

Eine Beschwerde gemäss § 172 Abs. 2 ist wie folgt einzureichen:

- wegen mangelhafter Vorbereitung der Gemeindeversammlung innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes
 - wegen mangelhafter Durchführung der Gemeindeversammlung innert 10 Tagen seit der Beschlussfassung
 - wegen übriger Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten innert 10 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes
- Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann innert 30 Tagen ab Beschlussfassung verlangen, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird (§ 49 GemG). Diese Bestimmungen gelten für das Traktandum 04.

Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15.09.2021
Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.09.2021 zu genehmigen.

Traktandum 02 Kenntnisnahme Finanzplan 2022 - 2026
Ausgangslage
Grundlagen der Finanzplanung
Zwecke und Ziele der Finanzplanung:

- Dient der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde (finanzpolitische Führung);
- informiert Exekutive und Verwaltung sowie die Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung (Information);
- wird von Exekutive und Verwaltung zur Koordination verschiedener Massnahmen- und Realisierungsplanungen (Koordinationsfunktion) eingesetzt und
- wird neben Fortschreibung der künftigen Finanzentwicklung (Finanzprognose) für die Gestaltung des finanziellen Handlungsspielraums der Gemeinde verwendet.

Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung.
- die geplanten, künftigen Investitionsvorhaben.
- die Feststellung des voraussichtlichen Kapitalbedarfs für den Planungszeitraum.
- die Tragbarkeit der Investitionsvorhaben für den Gemeindehaushalt.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen:

- Die Gemeinde Duggingen ist aus finanzieller Sicht ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum. Die Finanzpolitik ist mittels einer rollenden Finanzplanung auf Kontinuität, Stabilität und Zuverlässigkeit ausgerichtet. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% wird angestrebt.
- Mass- und sinnvolle Investitionen sowie schlanke Strukturen fördern einen attraktiven Steuerfuss.
- Der Umgang mit Steuergeldern wird sparsam gestaltet.
- Öffentliche Aufgaben werden laufend auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

Einflussgrössen und Kostenfaktoren

Nachfolgend sind einige Einflussgrössen und Kostenfaktoren (ohne Spezialfinanzierungen) aufgrund der Auswertungen im Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 aufgelistet.

	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Entwicklung Einwohnerzahl	1'600	1'620	1'700	1'710	1'765
Steuerfuss	56%	56%	56%	56%	56%
Entwicklung Steuereinnahmen (in 1'000 Franken)	3'870	3'979	4'284	4'284	4'511
Entwicklung Nettoaufwand (in 1'000 Franken)	4'248	4'280	4'312	4'344	4'377
Nettoinvestitionen allg. Haushalt (in 1'000 Franken)	690	-397	-122	3'186	2'970
Ergebnis Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)	-369	-198	179	-66	97
Selbstfinanzierungsgrad	4%	-105%	-332%	13%	17%
Entwicklung des Eigenkapitals (in 1'000 Franken)	1'354	1'156	1'335	1'279	1'376

Schlussfolgerung des Gemeinderats

Die Einflussgrössen und Kostenfaktoren zeigen auf, dass die geplanten Investitionen, trotz tiefem Selbstfinanzierungsgrad, tragbar sind. Bei einigen Bauprojekten werden Kostenbeiträge durch Private oder vom Kanton erwartet, welche teilweise bestätigt sind. Weiter ist im Jahr 2024 und im Jahr 2026 mit einer Zunahme der Bevölkerung zu rechnen. Dies im Zusammenhang mit den geplanten Überbauungen Anna Zipper-Weg und Hofaggerbüene. Bei der Prognose der Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich des Kantons sind die Zahlen vorsichtig-realistisch im Finanzplan berücksichtigt (u.a. Bevölkerungswachstum, bestehende und geplante Steuerreformen, Erholung nach der Corona-Pandemie). Mit dem vorhandenen Eigenkapital und der finanzpolitischen Reserve können die Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre aufgefangen werden.

Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht und bedarf nicht der Genehmigung.

Budget 2022**Erfolgsrechnung**

Das Budget 2022 basiert auf dem heute gültigen Steuerfuss von 56% und ergibt, bei einem Gesamtaufwand von CHF 6'848'000 gegenüber einem Gesamtertrag von CHF 6'479'900, einen Aufwandüberschuss von CHF 369'000. Zwar wird eine Erholung der Steuereinnahmen nach den Einschränkungen rund um die COVID-19-Pandemie erwartet. Doch ist mit weniger horizontalem Finanzausgleich vom Kanton zu rechnen. Dies wegen den unerwartet hohen Steuereinnahmen 2021 in den Bereichen Steuer-Vorjahre sowie Nach- und Strafsteuern. Der budgetierte Aufwandüberschuss (Verlust) der Erfolgsrechnung kann mit der finanzpolitischen Reserve und dem bestehenden Eigenkapital von aktuell CHF 1,67 Millionen ausgeglichen werden.

Die Nettoergebnisse in der Erfolgsrechnung nach Funktionen sind wie folgt:

Nettoergebnis pro Aufgabenbereich in CHF	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
0 – Allgemeine Verwaltung	1'037'900	1'025'100	1'063'854
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	164'600	147'500	131'573
2 – Bildung	2'066'200	2'070'300	2'013'343
3 – Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	36'500	36'000	62'358
4 – Gesundheit	232'300	215'200	239'631
5 – Soziale Sicherheit	572'700	558'400	340'969
6 – Verkehr	522'000	488'100	527'544
7 – Umweltschutz und Raumordnung	142'900	135'000	108'014
8 – Volkswirtschaft	36'100	38'100	51'307
9 – Finanzen und Steuern	- 4'442'200	- 4'386'700	- 4'545'267
Total Aufwand	369'000	327'000	
Total Ertrag			6'672

Zum Budget 2022 sind einige Bereiche speziell zu erwähnen, insbesondere da der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist:

- Seit 01.07.2021 hat die neue Bauverwaltung «Kompetenzzentrum Bau Laufentaler Gemeinden» (KBLG) ihre Arbeit aufgenommen. Die Kosten werden von den Gemeinden Blauen, Duggingen, Nenzlingen und Wahlen getragen. Als Leitgemeinde ist die Gemeinde Duggingen eingesetzt worden.
- Mit den Investitionen im Jahr 2021 (Holzschnitzelheizung Schulhaus Ameise, neues Tanklöschfahrzeug Feuerwehr, Projektierung Hofaggerbüne) steigen auch die Abschreibungen an.
- Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal rechnet mit Mehrkosten, die auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt werden. Dies infolge höherem Betreuungsaufwand sowie Erhöhung des Personalbestands.
- Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden in der Primarschule sechs Einzelklassen geführt. Aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen ist nur ein Kindergarten geöffnet.
- Die Spitex Regio Birs GmbH rechnet mit einer weiteren Zunahme ihrer Leistungen. Wie auch schon im Jahr 2021 lassen sich viele Klienten eher von der Spitex betreuen, als in ein Pflegeheim zu wechseln.
- Auch wenn mehr Zahlungen für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Beiträge) zu leisten sind, sinken dagegen die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfe für Fürsorgefälle.
- Alle zwei Jahre werden Baumschnittarbeiten (u.a. Kirchstrasse, Sportplatz, Friedhof) und Wiesenpflegen durchgeführt.
- Als Haupteinnahmequelle erhält die Gemeinde Steuern von natürlichen sowie juristischen Personen. Insgesamt sind im Budgetjahr CHF 3,89 Millionen eingestellt. Es wird mit einer Erholung nach den Einschränkungen der COVID-19-Pandemie gerechnet. Zwar sind bei den Kapitalsteuern der juristischen Personen die Mindereinnahmen infolge der Steuervorlage 17 (Unternehmenssteuer-Reform) spürbar und können von den Bundessteueranteilen, die der Kanton weitergibt, nicht komplett gedeckt werden. Doch wird dies dank der prognostizierten Steuerentwicklung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aufgefangen.
- Dagegen sieht es beim horizontalen Finanzausgleich anders aus. Im Budget 2022 werden weniger Ausgleichszahlungen vom Kanton erwartet; rund CHF 215'000 gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Finanzausgleich hängt in erster Linie von der Differenz zwischen der erwarteten Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau wurde vom Kanton Basel-Landschaft für drei Jahre bis zum Jahr 2021 auf CHF 2'650 pro Einwohner angehoben. Ab dem Jahr 2022 wird von CHF 2'560 ausgegangen, was aber der Regierungsrat im Juni 2022 noch festlegen muss. Zusätzlich hat Duggingen eine verbesserte Steuerkraft 2022, weil im Rechnungsjahr 2021 Mehreinnahmen bei den Steuern zu erwarten sind. Beides führt dazu, dass im Folgejahr weniger Finanzausgleich überwiesen wird.

Spezialfinanzierungen

Als Spezialfinanzierungen gelten die Finanzierungen von besonders bezeichneten öffentlichen Anlagen, die nicht durch die allgemeinen Steuern, sondern hauptsächlich über Gebühren finanziert werden.

Gemeinschaftsantennenanlage (GGA)

Die GGA (Funktion 3321) schliesst mit einem kleinen Gewinn von CHF 400 ab, welcher der Spezialfinanzierung (Bilanz) zugeführt wird (Eigenkapital per 01.01.2021: CHF 327'919.11).

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 65'400 vor. Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt (Eigenkapital per 01.01.2021: CHF 710'074.15).

Abwasserbeseitigung

Ein Gewinn von CHF 8'700 weist die Abwasserbeseitigung (Funktion 7201) aus. Dieser Gewinn wird mit dem vorhandenen Eigenkapital ausgeglichen (Eigenkapital per 01.01.2021: CHF 3'902'912.73).

Abfallbeseitigung

Von einem Verlust von CHF 3'600 wird bei der Abfallbeseitigung (Funktion 7301) ausgegangen. Dieser Verlust wird von der Spezialfinanzierung gedeckt (Eigenkapital per 01.01.2021: CHF 18'700.57).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung setzt sich aus den Investitionsausgaben und den Investitionseinnahmen zusammen. Die Nettoinvestitionen werden Ende Jahr ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen. Diese Sachwerte des Verwaltungsvermögens sind während ihrer Nutzungsdauer linear abzuschreiben.

Im Budget 2022 betragen die Investitionen der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen zusammen netto CHF 2'017'000. Dabei sind folgende grössere Projekte zu erwähnen:

Planungskredit neue Mehrzweckhalle inkl. Treppenturm (erste Tranche von CHF 100'000), Sanierung des Strassenbelags inkl. Sickerleitung Bergmattenweg (CHF 140'000), weiterführende Arbeiten zur gemeinsamen Niederzone Wasserversorgung Duggingen-Grellingen (CHF 516'000). Zusätzlich sind Erschliessungskosten im Bereich Strasse inklusive Werkleitungen für das Projekt «Anna Zipper-Weg» (total CHF 533'000), Ersatz Wasserleitung Baselstrasse Höhe Büttenefeld (CHF 330'000) und die Umlegung der Kanalisation Bereich Riverside Hotel (CHF 160'000) eingestellt.

Antrag

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat folgende Anträge:

Budget 2022

Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 369'000 sowie Nettoinvestitionen von CHF 2'017'000

Gemeindesteuern 2022 (Steuerfuss und Steuersätze)

a. Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen	56% der Staatssteuer (gemäss § 19, Abs. 2, StG)
--	--

b. Ertragssteuern von juristischen Personen	4.5% des Reinertrages (gemäss § 58 Abs. 2, StG)
---	--

Informativ, d.h. kein GV-Beschluss notwendig:

Kapitalsteuern von juristischen Personen	0.55‰ des steuerbaren Kapitals (gemäss § 62, Abs. 2, StG) Senkung per 01.01.2020 infolge Steuervorlage 17
--	---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 sowie die Steuersätze 2022 zu genehmigen.

Kurzbericht und Antrag GRPK zum Budget 2022

Duggingen, 2. Oktober 2021

Bericht und Empfehlung der GRPK Duggingen zum Budget 2022

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderätin und Gemeinderäte

Wir haben als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Duggingen die Prüfung des Budgets der Gemeinde für das Jahr 2022 vorgenommen.

Als Basis für die Prüfung dienten uns sowohl das Budget 2022, gegliedert nach Funktionen sowie nach Arten, Investitionsrechnung nach Art und Funktion, wie auch die Finanzplanung 2022 - 2026. Weiter wurden die relevanten Kennzahlen zur Prüfung herangezogen.

Wesentliche, relevante Punkte wurden mit der Gemeindeverwaltung (Marco Wartmann) unter Berücksichtigung der *Erläuterungen des Gemeinderats zum Budget 2022* geklärt.

Die Budgetierung für das Jahr 2022 ist anhand der *Erläuterungen des Gemeinderats zum Budget 2022* sowie der Erklärungen der Gemeindeverwaltung nachvollziehbar begründet.

Wie schon im Vorjahr steht das Budget, wie auch der angepasste Finanzplan, im Zeichen der Auswirkungen der Covid-19-Krise. Erfreulicherweise haben sich die Steuereinnahmen nicht wie befürchtet stark negativ entwickelt – im Gegenteil. Dies dürfte für das Jahr 2021 zu einem soliden Ergebnis führen (budgetiert war ein Verlust von CHF 244'000).

Leider muss jedoch aufgrund der soliden Steuererträge für die Zukunft mit deutlich tieferen Transferzahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich gerechnet werden. Die Kostenbasis sollte weitgehend stabil gehalten werden können. Aufgrund der starken Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre schlagen die daraus resultierenden Abschreibungen stärker zu Buche. Dies führt zu einem budgetierten Verlust für das Jahr 2022 von CHF 369'000.

Der langfristige 5-Jahres-Finanzplan zeigt, dass in den nächsten zwei Jahren nochmals mit Verlusten gerechnet wird, bis dann im Jahr 2024 wieder mit stabilen Abschlüssen budgetiert wird. Dank der soliden finanziellen Ausgangslage der Gemeinde sind die Verluste gut tragbar.

Wie in den Vorjahren wird auch 2022 kräftig investiert, was sich in Nettoinvestitionen von ca. CHF 2 Mio. widerspiegelt. Dies ist angesichts der historisch tiefen Zinsen auch während Corona eine nachvollziehbare Strategie.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 anzunehmen.

Im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Duggingen

Matthias Pfeifer, Präsident
Markus Arigoni, Vizepräsident
Ramon Saladin, Mitglied

Traktandum 04	Sondervorlage: Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet
----------------------	---

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 16.06.2021 wurde von Philipp Zeugin folgender Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz gestellt:

"Ich stelle hiermit den Antrag zur Ausarbeitung einer Sondervorlage für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet. Die Sondervorlage soll auch Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigen, insbesondere die Festlegung einer Tempo-30-Zone oder Strecke auf den Kantonsstrassen (Grellingerstrasse und Aeschstrasse) innerhalb des Siedlungsgebiets sowie die punktuelle Errichtung von Begegnungszonen mit Tempo 20".

Massnahmenkonzept

Um die Grundlagen für einen Entscheid des Gemeinderats zum weiteren Vorgehen gemäss § 68 Gemeindegesetz zu erarbeiten, wurde die Sutter Ingenieur AG mit einem Massnahmenkonzept inkl. Kostenschätzung beauftragt.

Der Auftrag umfasste eine Geschwindigkeitsmessung an drei Standorten inkl. der Auswertung. Zudem wurde die Unfallstatistik der kantonalen Fachstelle eingefordert, eine Ortsbegehung durchgeführt und aus allen Grundlagen ein Massnahmenkonzept mit den resultierenden Kosten erstellt.

Die 2-3 Tage dauernden Geschwindigkeitsmessungen wurden an der Brunngasse, der Herrenburg und dem Bündtenmattweg durchgeführt. Die Standorte wurden in Absprache mit der Verwaltung und nach den geltenden technischen Vorgaben (möglichst wenig Ein-/Ausfahrten, gerade Strecken etc.) ausgewählt. Die Messungen ergaben, dass 85 % der gefahrenen Geschwindigkeiten zwischen 30 und 42 Km/h lagen. Am schnellsten gefahren wurde in der Brunngasse. Aus der Beurteilung der Ergebnisse ist die flächendeckende Einführung einer Tempo-30-Zone sinnvoll.

Ausser in der Brunngasse kann die Umsetzung mit minimalen Signalisations- und Markierungsmassnahmen erfolgen. Die Signalisations- und Markierungsmassnahmen beinhalten die Torbereiche bei den Einfahrten in die Tempo-30-Zone, Tempo-30-Markierungen am Boden sowie Markierungen zum Rechtsvortritt. Die Art der Massnahmen in der Brunngasse sind im Rahmen des Gutachtens zur Einführung der Tempo-30-Zone zu diskutieren und festzulegen. Dies können beispielsweise kleine bauliche Massnahmen sein oder auch Parkierungsanpassungen.

Kosten

Die Kosten für die Projektierung und Realisierung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone in Duggingen belaufen sich gemäss Kostenschätzung (+/- 20 %) auf CHF 75'000. Als Kredit für die Sondervorlage wird daher ein Betrag von CHF 100'000 vorgeschlagen. Sollte die Kantonsstrasse miteinbezogen werden, verringert sich der Aufwand.

Formelles

Grundsätzlich gibt es bei einem Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes zwei unterschiedliche Vorgehensweisen.

Ist der Gemeinderat mit einem gestellten Antrag grundsätzlich nicht einverstanden oder bezweifelt er dessen Mehrheitsfähigkeit, so unterbreitet er den Antrag an der folgenden (respektive je nach zeitlicher Machbarkeit an der nächstmöglichen) Gemeindeversammlung zur Erheblichkeitserklärung. Damit gibt er der Gemeindeversammlung die Möglichkeit zu entscheiden, ob zum Antrag eine Vorlage ausgearbeitet werden soll oder nicht. Dieses Vorgehen ist dann zweckmässig, wenn sich die Erarbeitung einer Vorlage (z. B. ein umfangreiches Reglement oder ein grösseres Bauvorhaben mit hohen Projektierungskosten) sehr aufwändig gestaltet.

Es ist auch möglich, dass der Gemeinderat den Antrag als sinnvoll betrachtet und annimmt, dass eine dem Antrag entsprechende Vorlage von der Gemeindeversammlung genehmigt wird. In diesem Fall kann er direkt eine solche ausarbeiten und dem Souverän innerhalb eines halben Jahres unterbreiten, in jedem Fall jedoch so rechtzeitig, dass der Zweck nicht vereitelt wird.

Im vorliegenden Fall ist der Aufwand für die Vorbereitung eines Geschäfts zur Erheblichkeitserklärung oder einer Sondervorlage identisch und nicht sehr aufwändig. Um in beiden Fällen über Argumente zu verfügen, sind die Geschwindigkeitsmessungen, aus denen ein erstes grobes Massnahmenkonzept und daraus die voraussichtlichen Kosten resultieren, die Grundlage.

Politische Würdigung

In der Gemeinde Duggingen wurde vor rund 15 Jahren eine Vorlage über die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen abgelehnt. Die Ablehnung gründete nicht zuletzt auf den zu erwartenden hohen Kosten, die durch umfangreiche Begleitmassnahmen bedingt waren.

Seither haben sich einerseits diese Anforderungen geändert. Die Anforderungen an die Menge und auch an die Ausgestaltung der möglichen Begleitmassnahmen wurden reduziert. Aus diesem Grund konnte die Kostenerwartung gesenkt werden. Zudem hat sich seither die Bevölkerungsstruktur und die Haltung zu Temporeduktionen geändert. Die Forderung wurde in den letzten 10 Jahren immer häufiger gestellt.

Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine direkte Sondervorlage gute Chancen hat und verzichtet darauf, in einem ersten Schritt den Antrag zur Erheblichkeitserklärung vorzulegen.

Weiteres Vorgehen nach Annahme des Kreditantrags durch die Gemeindeversammlung vom 01.12.2021

- Erstellung eines Gutachtens durch ein Ingenieurbüro zur Einführung der Tempo-30-Zone im Rahmen des Massnahmenkonzepts inkl. Prüfung punktueller Begegnungszonen mit Tempo 20 (1. Quartal 2022)
- Vorprüfung Kanton (2. Quartal 2022)
- Einreichung des Antrags an die Sicherheitsdirektion des Kantons zur Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 inkl. Anfrage Tempo 30 Kantonsstrasse (Ende 2. Quartal 2022)
- Genehmigung und Umsetzung der Massnahmen (ab 2. Semester 2022)

Der Einbezug der Grellinger- und Aeschstrasse in die Tempo-30 Zone wäre seitens der Gemeinde wünschenswert, zumindest in den direkt im Zentrum liegenden Bereichen. Durch den Einbezug der Kantonsstrasse würden die Kosten der Gemeinde für die baulichen Massnahmen sinken, da vor allem weniger Torbereiche benötigt würden. Es wird daher vorgeschlagen, beim Kanton frühzeitig vorstellig zu werden und den Einbezug der Kantonsstrasse in die Tempo-30-Zone prüfen zu lassen. Voraussetzung für das Eintreten des Kantons auf einen solchen Antrag ist entweder eine bereits umgesetzte flächendeckende Tempo-30-Zone oder ein verbindlicher Entscheid eines zuständigen Gemeindeorgans. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, sofern die Gemeindeversammlung dem vorliegenden Antrag zustimmt, vor der Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro mit der zuständigen kantonalen Stelle Kontakt aufzunehmen. Damit kann die Nutzung allfälliger Synergien frühzeitig sichergestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet und den Kreditantrag in der Höhe von CHF 100'000 zu genehmigen.

Traktandum 05 Verschiedenes

Der Gemeinderat freut sich auf Ihr Erscheinen.